

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Betreff:

Bewirtschaftung Bierhelderhof

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Umweltausschuss	28.09.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	10.11.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Bewirtschaftung des Bierhelderhofs zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 1	+	<p>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe des Stadtteils bewahren</p> <p>Begründung: Es handelt sich bei den Flächen am Bierhelderhof und am Kohlhof um die bedeutendsten Streuobstbestände im Stadtgebiet. Es ist Ziel der Verwaltung diese Flächen langfrisitig in landwirtschaftlicher Nutzung zu halten und so das überkommene Landschaftsbild aufrecht zu erhalten.</p> <p>Ziel/e:</p>
SL 8	+	<p>Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln</p> <p>Begründung: Die Bewirtschaftung in Form von Beweidung soll die Offenhaltung der Flächen langfristig sicherstellen.</p> <p>Ziel/e:</p>
UM 6	+	<p>Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern</p> <p>Begründung: Die beschriebenen Maßnahmen dienen der langfristigen Sicherung der wertvollen Biotopstrukturen.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Ausgangslage:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat (0048/2011/AN) soll im Gemeinderat über die Bewirtschaftung des Bierhelderhofs berichtet werden.

Dabei sollen folgende Fragestellungen behandelt werden:

- Die Verwaltung möge berichten, inwieweit Maßnahmen zur Erhaltung der Obstbäume in den neuen Pachtvertrag eingearbeitet werden.
- Die Verwaltung möge das Pflegekonzept vorstellen.
- Des Weiteren soll dargelegt werden, ob und wie Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden geplant sind und wenn ja, wie diese finanziert werden sollen.

Zwischenzeitlich wurde der letzte Punkt des Antrages im Rahmen einer Vorlage (Drucksache: 0214/2011/BV) im Bauausschuss vom 05.07.2011 und im Haupt- und Finanzausschuss vom 13.07.2011 erörtert und die Ausführungsgenehmigung für Erneuerungsmaßnahmen am Bierhelderhof erteilt. Auf weitere Ausführungen zu diesem Thema wird daher verzichtet.

Die Verwaltung möge berichten, inwieweit Maßnahmen zur Erhaltung der Obstbäume in den neuen Pachtvertrag eingearbeitet werden

Das Vertragsverhältnis mit den Pächtern wurde zwischenzeitlich um ein weiteres Jahr bis 11.11.2012 verlängert.

Da die Pflege und Sicherung des Obstbaumbestandes einen wichtigen Bestandteil des Leitbildes darstellt, wird dem Erhalt des Obstbaumbestandes daher auch im Rahmen eines neu abzuschließenden Pachtvertrages ein besonderes Augenmerk gelten. Allerdings ist eine solche Regelung nicht neu. Der Erhalt der Obstbäume war bisher schon Bestandteil des Pachtvertrages und wurde vom derzeitigen Pächter auch beachtet bzw. eingehalten. Die Beseitigung von Obstbäumen erfolgte nur dann, wenn Bäume bereits abgestorben und zusammengebrochen waren.

Ein diskussionswürdiges Thema über den Erhalt hinaus stellt die Pflege des umfangreichen Obstbaumbestandes dar. Der Gutachter Dr. Wagner trifft dazu folgende Aussagen: „...der Obstbau auf Hochstämmen hat seine wirtschaftliche Bedeutung verloren, eine aufwändige Sanierung der Altbestände lässt sich daher für den Pächter nicht wirtschaftlich abbilden. Ein Nutzen der Obstbäume ist allenfalls als Viehunterstand auf den Weiden gegeben, beim Mähen der Flächen stellen die Bäume eher Hindernisse dar. Die Obstbaumpflege lässt sich daher nur aus Gesichtspunkten der Naherholung und des Naturschutzes ableiten. Die Abwicklung der notwendigen Pflegemaßnahmen liegt daher vorrangig beim Eigentümer der Flächen, also der Stadt Heidelberg.“

Bei der Pflege der Bäume gilt es zunächst zu unterscheiden zwischen Sanierungsmaßnahmen an Altbeständen und Pflegeschnitten an Jungbäumen.

Im klassischen Obstanbau werden alte und nicht mehr voll im Ertrag stehende Bäume gefällt und ersetzt. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, an dem der naturschutzfachliche Wert der Bäume gerade erst an Bedeutung gewinnt. Unter ökologischen Aspekten ist es durchaus sinnvoll, Totholz und Altholz nicht zu entfernen, da gerade diese Teile des Baumes die naturschutzfachliche Wertigkeit eines Obstbaumes ausmachen (z.B.: Nisthöhlen für Vögel und Insekten). Ziel von Pflegemaßnahmen sollte daher die Verbesserung der Vitalität der Obstbäume sein, um sie möglichst lange lebensfähig zu erhalten.

Entsprechende Schnittmaßnahmen setzen daher ein hohes Maß an naturschutzfachlichem Wissen und an obstbaulicher Erfahrung voraus. Der Zeit- und Kostenaufwand für entsprechende Maßnahmen ist daher außerordentlich hoch.

Kosten der Pflegemaßnahmen:

Aus den vorgenannten Gründen sind für eine Erstpflege des Baumbestandes Kosten in Höhe von durchschnittlich ca. 250 €/Baum anzusetzen. Darin enthalten ist auch der Aufwand für das Zusammentragen und Beseitigen des anfallenden Schnittgutes. Bei dem vorhandenen Baumbestand von ca. 750 Bäumen summieren sich die Kosten für eine Erstpflege auf ca. 200.000 €.

Hinzu kommen laufende Aufwendungen zum dauerhaften Erhalt des gewünschten Pflegezustands in Höhe von ca. 75.000 € jährlich (entspricht 100 €/Baum). Im Gegensatz zu den Altbeständen, bei denen Pflegemaßnahmen sofern überhaupt nur in mehrjährigen Intervallen erforderlich sind, ist bei den Jungbäumen eine regelmäßige Pflege unerlässlich, um ein frühzeitiges Vergreisen zu verhindern und eine fachgerechte Entwicklung der Obstbäume sicher zu stellen. Nachpflanzungen sind daher nur dann sinnvoll, wenn ihre Pflege für die nächsten 20 - 30 Jahre gesichert ist, d.h. dafür ein entsprechendes Budget zur Verfügung steht.

Die Verwaltung prüft zurzeit, ob über entsprechende Programme Fördermittel eingeworben werden können, um eine fachgerechte Baumpflege an den Altbeständen durchführen zu können. Außerdem steht sie in Kontakt mit der Gartenakademie Heidelberg, hinsichtlich der Durchführung von Obstbaumschnittkursen auf dem Areal Kohlhofwiesen. Bereits im vergangenen Jahr fanden hier zwei Schnittkurse unter erfahrener Leitung statt, bei denen insgesamt 5 Bäume zurückgeschnitten wurden. Eine Fortsetzung dieser Kooperation ist denkbar. Weiterhin wurden in diesem Jahr 3 weitere Bäume im Bereich Kohlhof im Rahmen einer Spende geschnitten, auch hier ist eine Fortsetzung der Maßnahmen angekündigt.

Ungeachtet dessen, müsste in jedem Fall für die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dauerhaft ein entsprechender Haushaltsansatz gebildet werden (siehe oben).

Die Verwaltung möge das Pflegekonzept vorstellen

Das „Leitbild zur Pflege und Entwicklung des Bierhelderhofs, des Kohlhofs und der Boschwiese“ ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Zusammenfassung:

Hintergrund:

Im Zuge der anstehenden Neuverpachtung der stadt eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich Bierhelderhof, Kohlhof und Boschwiese wurde der Agrarökologe Dr. Florian Wagner mit der Erstellung eines Leitbildes zur weiteren Pflege und Entwicklung beauftragt. Ziel war es, eine landwirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung des Hofes auch künftig zu ermöglichen und dabei den Aspekten Landschaftsästhetik, Naturschutz und Naherholung weitestmöglich Rechnung zu tragen.

Vorgehensweise:

Zur Beurteilung des Flächenzustandes und der Bewirtschaftung erfolgte eine Begehung der Flächen. Bei der Begutachtung wurde auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis geachtet. Weiterhin erfolgte eine Ansprache des Grünlandes im Hinblick auf die Nutzungsintensität und mögliche Entwicklungsziele. Ergänzend wurden vorliegende relevante Unterlagen gesichtet und in die Betrachtungen integriert. Außerdem erfolgten Gespräche mit dem Bewirtschafter des Bierhelderhofs in Bezug auf die aktuelle Nutzung. Ebenso wurden Aspekte des Naturschutzes diskutiert und auf die betriebliche Machbarkeit überprüft.

Ergebnisse:

a. Leitbild Bierhelderhof:

Die Nutzung des Bierhelderhofs als landwirtschaftlicher Betrieb mit Gastronomie wird nicht in Frage gestellt. Das abwechslungsreiche Landschaftsbild mit Wiesen und Weiden, Obstbäumen und Ackerflächen soll erhalten werden. Die Bewirtschaftung soll im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Rahmen der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ erfolgen. Naturschutzfachlich können einzelne Flächen durch eine moderate Extensivierung (durch Reduzierung von Düngergaben) aufgewertet werden. Dies kann nur unter der Prämisse der wirtschaftlichen Auskömmlichkeit für den Bewirtschafter erfolgen. Der vorhandene Streuobstbestand soll durch Pflegemaßnahmen erhalten und verjüngt werden. Dies kann nur in sehr beschränktem Maße im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen.

b. Leitbild Kohlhof:

Der gesamte Bereich des Kohlhofs soll mit seinen Weideflächen erhalten bleiben. Weidende Rinder und Obstbäume spielen eine große Rolle für den Naherholungswert der Rodungsinsel. Die Extensivierung von Teilbereichen im Nordosten würde eine naturschutzfachliche Aufwertung darstellen, wäre aber nicht im Rahmen des Pachtvertrags einzufordern, sondern dem Pächter entsprechend zu vergüten. Der Obstbaumbestand soll durch geeignete Pflegemaßnahmen (Erneuerungsschnitt, Erhaltungsschnitt) erhalten und stabilisiert werden, siehe dazu die differenzierten Aussagen zu den einzelnen Teilflächen.

c. Leitbild Boschwiese:

Die Boschwiese soll mit ihrem offenen Charakter als landschaftlich und naturschutzfachlich wertvoller Bestandteil des Stadtrandes erhalten werden.

Dazu soll die zur Offenhaltung notwendige Beweidung sichergestellt werden. Aufgrund des Sukzessionsdrucks ist auf eine gründliche und effiziente Form der Weidepflege Wert zu legen. Es soll ein lockerer Baumbestand mit maximal 15 ausgewählten Bäumen pro Hektar entwickelt werden. Vorhandene Obstbäume sollen belassen und in geringem Umfang gepflegt werden, abgehende Bäume sollen wegen des hohen Arbeitsaufwandes nicht mehr ersetzt werden. Stattdessen soll mit den vorhandenen Laubgehölzen eine „Streuobstwiesen“-ähnliche Struktur geschaffen werden.

Niedrige Hecken und einzeln stehende Gebüsche tragen zur Strukturierung der Fläche und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit bei. Die Habitat-Ansprüche des Neuntöters sind dazu maßgeblich. Die Strukturen sollen daher erhalten und in regelmäßigen Abständen gepflegt werden (dies ist nicht im Rahmen der normalen Bewirtschaftung möglich).

Die Wald-Offenlandgrenze ist zwischen Pächter und Verpächter nachvollziehbar zu klären, damit eine nachhaltige Offenhaltung gewährleistet und überprüft werden kann.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Leitbild zur Pflege und Entwicklung des Bierhelderhofs, des Kohlhofs und der Boschwiese